VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Hermsdorf
Hermsdorf • Mörsdorf • Reichenbach • Schleifreisen • St.Gangloff
lebendig • natürlich • innovativ

HERMSDORF MÖRSDORF REICHENBACH SCHLEIFREISEN ST. GANGLOFF

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF

AMTSBLATT

Jahrgang 25 | Samstag, den 21. Dezember 2019 | Nummer 12

Frohe Weihnachten

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen der Bürgermeister unserer Mitgliedsgemeinden, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2020 Gesundheit und Glück

Constance Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Foto: Grecaud Paul - Fotolia

Das nächste Amtsblatt erscheint am: 25. Januar 2020

Der nächste Redaktionsschluss ist am: 14. Januar 2020

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++

Aus dem Inhalt

- Neujahrsgruß Seite ??
- Das Meldeamt informiert Seite ??
- Pädagogische Fachkraft gesucht Seite ??
- Flurbereinigungsverfahren Reichenbach Seite ??
- Sprechstunde des Thüringen Bürgerbeauftragten Seite ??
- Presseinformation vom Landkreis Seite??
- Sportlerwahl 2019 Seite ??
- Weihnachtswette Seite ??
- Bürgerabend in Reichenbach Seite ??
- Veranstaltungen Seite ??

Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ m Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung 036601 577-11
Fax 036601 577-50

Hauptabteilung
Leitung 036601 577-15
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen
Leitung 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-26
Kasse 036601 577-27/28/29
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung
Leitung 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt
Leitung 036601 577-40
Ordnungsamt 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf
www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Schiedsstelle der VG,
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters 036601 577-81
Fax 036601 577-89
Archiv 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeisterin Frau Wulf 036601 83607
Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag ..... 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag ..... 18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag ..... 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
Fax: 036601 901148
Sprechzeiten:
Montag ..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Oelsner 036428 61675
Fax: 036428 549647
Sprechzeiten:
Donnerstag ..... 16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation 036601 41418

ZWA Thüringer Holzland
Bereitschaft 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst
Apothekendienst usw. 03641 597632

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Weihnachts- und Neujahrsgruß der Gemeinschaftsvorsitzenden

„Das Schicksal ist keine Frage des Zufalls; es ist eine Sache der persönlichen Entscheidung. Es ist nicht etwas, das einen erwartet, sondern etwas, das man selbst erschafft.“

Mit dem Spruch von William Jennings Bryan (1860-1925), einem amerikanischen Politiker, möchte ich meinen Weihnachts- und Neujahrsgruß an Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, richten.
Ohne, dass wir es bewusst merkten, treffen wir täglich hunderte von Entscheidungen und gestalten somit unseren Alltag, das Berufsleben aber auch unsere Gesellschaft. Dabei ist der Eine sehr entscheidungsfreudig und der Andere investiert mehr Zeit und Gedanken in gute Entscheidungen. Wichtig dabei ist, dass wir uns damit unseren Weg bahnen.
Das Jahr 2019 war zweifelsohne ein Jahr der Entscheidungen, die jeder von uns mitgestalten konnte. Ob Europa-, Gemeinderats-, Stadtrats-, Kreistags- oder Landtagswahl, wir haben die Ergebnisse maßgeblich mitgeprägt für Gremien, die in Zukunft Entscheidungen treffen sollen und müssen. Viele ehrenamtliche Helfer haben die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf unterstützt, diesen Wahlmarathon gemeinsam zu meistern. Dafür sei Ihnen nochmals herzlich gedankt.
Unsere Mitgliedskommunen haben im Jahr 2019 mit ihren Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderäten sowie der Verwaltung viel erreicht. So wurden z. B. in der Stadt Hermsdorf der Bau der Skaterbahn, der Bau der Mendelssohn- und Wildungstraße, der Umbau der Lessingstraße 31 zur Tagesstätte für Kinder umgesetzt bzw. wird im Jahr 2020 weitergeführt. Einen besonderen Höhepunkt stellte das Stadtfest mit den Jubiläen 50 Jahre Stadtrecht und 120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Hermsdorf dar.
Die stetig steigenden Einwohnerzahlen von derzeit schon über 11.000 Einwohnern in der gesamten Verwaltungsgemeinschaft (10.808 Einwohner zum 31.12.2018) spiegeln sich unter anderem auch beim erhöhten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wieder. Erfreulicherweise entscheiden sich viele Menschen für einen Wohn- und Arbeitsort um das Hermsdorfer Kreuz. Diese positive Entwicklung eröffnet für unsere Mitgliedskommunen neue Herausforderungen, die es zu meistern gilt.
Dieser Thematik hat sich neben der Stadt Hermsdorf auch die Gemeinde Mörsdorf gewidmet. Mit der Erschließung des 2. Bauabschnittes im Wohn- und Mischgebiet „Am Räderweg“ bestand die Notwendigkeit, den Kindergarten zu erweitern und zu modernisieren. So ist der Kindergarten „Marienkäfer“ durch die Gestaltung des Sauna- und Wellnessbereiches sowie der Neugestaltung des Außenbereiches ein Wohlfühlmagnet der Gemeinde, der von Kindern, Eltern und Erziehern gern angenommen wird.
Die Gemeinde Reichenbach widmete sich ganzjährig mit aller Kraft dem Groß- und Gemeinschaftsprojekt mit dem ZWA Thüringer Holzland, der Bachverrohrung mit Straßenbau. In funktioneller und technischer Hinsicht eine Zukunftsinvestition von der nachfolgende Generationen profitieren können. Dieses Bauprojekt geht mit Sicherheit in die Chronik der Gemeinde ein. Dafür hat Andreas Rosenkranz mit seiner Chronik Teil 1 bereits ein wertvolles Fundament erarbeitet.
Wer gern über Schleifreisen in den wunderschönen Zeitzgrund fährt, kann den neuen Turm der 250 Jahre alten Kirche bewundern. Hierbei hat die Kirchgemeinde gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Bürgermeisterin ein denkmalgeschütztes und geschichtsträchtiges Gebäude in neuen Glanz versetzt. Eine Maßnahme, die im Rahmen des Förderprogrammes zur Dorferneuerung umgesetzt werden konnte, ebenso wie der Bau der Löschwasserzisterne, die zur Verbesserung des Brandschutzes in Schleifreisen beitragen soll.
Die Gemeinde St. Gangloff hat sich zusammen mit der Gemeinde Eineborn mit aller Kraft der Gründung des Planungszweckverbandes „Kreuzstraße/KIM“ gewidmet. Dieser wurde am 04.07.2019 nach einer bürokratischen Vorlaufzeit von fast 2 Jahren gegründet und hat sofort seine Arbeit aufgenommen. Ziel dieses Zweckverbandes soll die Vereinigung der vielschichtigen Bauinteressen durch die Planungshoheit beider Gemeinden sein. Entscheidungen, die eine große Tragweite haben und vor allem unsere Region um das Hermsdorfer Kreuz entwickeln und voranbringen sollen.
Trotz der allgemein schwierigen Finanzsituation in allen Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf können wir auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurückblicken. Im Namen der Bürgermeister unserer Mitgliedskommunen danke ich Ihnen für Ihre wertvolle Unterstützung und Ihr Engagement in den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf.
Verantwortungsvolle Entscheidungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner sind die Grundlage unserer Arbeit, aber auch der Kontakt und das persönliche Gespräch mit unseren Mitmenschen nehmen einen hohen Stellenwert ein. So sollte man dem Zufall auch ab und zu eine Chance geben, denn zufällige Begegnungen und schöne Gespräche bereichern manche Entscheidung.

Ich wünsche Ihnen besonders in der Weihnachtszeit viele wunderbare Zufälle und natürlich gute persönliche sowie berufliche Entscheidungen für das Jahr 2020.
Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr!

Herzlichst
Ihre Gemeinschaftsvorsitzende
Constance Möbius

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Information des Einwohnermeldeamtes

Gemäß § 1 Abs. 1 PAuswG bitten wir unsere Bürger, Ihre Dokumente auf Gültigkeit zu überprüfen. Es besteht die Ausweispflicht für Personen ab dem 16. Lebensjahr. Entweder Personalausweis oder Reisepass sollten noch Gültigkeit besitzen.

Die Beantragung von Dokumenten liegt allein in der Verantwortung des Bürgers.

Abgelaufene Ausweispapiere können nicht verlängert werden. Sie müssen rechtzeitig und persönlich neu beantragt werden. Die Bearbeitungsdauer für die Ausstellung von Personalausweisen bei der Bundesdruckerei in Berlin dauert ca. 2 Wochen. Jedoch kann sich die Lieferzeit während der Reisezeit verlängern.
Zur Beantragung eines neuen Personalausweises sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Passbild (Biometrie tauglich)
- Eheurkunde bzw. Bescheinigung bei Namensänderung

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt an den Samstagen 2020

An folgenden letzten Samstagen im Monat finden Sprechzeiten jeweils von
10:00 - 12:00 Uhr statt:

25. Januar 2020	29. Februar 2020
28. März 2020	25. April 2020
27. Juni 2020	25. Juli 2020
29. August 2020	26. September 2020
24. Oktober 2020	28. November 2020

Im Monat Mai und Monat Dezember entfallen die Sprechzeiten an den letzten Samstagen.

Schließtage der Verwaltung

Am 27.12. und 30.12.2019 bleibt die Verwaltung geschlossen.
Am 28.12.2019 ist kein Sprechtag im Einwohnermeldeamt.

Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Stellenausschreibung

Die Stadt Hermsdorf sucht befristet **ab sofort bis voraussichtlich 30.06.2021** eine **pädagogische Fachkraft in der Kita „Pfiffikus“** als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung zur erzieherischen Gruppenarbeit mit den Kindern in Teilzeit mit einer durchschnittlich regelmäßigen wöchentlichen Kernarbeitszeit von **32 Stunden**.
Der Einsatz erfolgt in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ der Stadt Hermsdorf, wo Kinder bis zum Schulbeginn betreut werden. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die pädagogische Arbeit mit den Kindern sowie die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern.
Folgende Qualifikationen und persönliche Voraussetzungen werden gefordert:

- Abschluss als staatliche/r anerkannte/r Erzieher/in, Heilpädagoge/in, Heilerziehungspfleger/in oder sonstige geeignete pädagogische Fachkraft gemäß § 16 (1) ThürKitaG
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Vorlage 1. Hilfe Nachweis
- Vorlage Gesundheitsnachweis nach § 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz
- Bereitschaft zur konzeptionellen Arbeit und fachliche Qualifikationen (Entwicklung zum Thüringer Eltern-Kind-Zentrum)
- Ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen, Einfühlungsvermögen in die Belange von Kindern und Eltern
- gute Kommunikationsfähigkeit sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere im Rahmen der Eingewöhnung
- Fähigkeit zur selbständigen, engagierten und künstlerischen oder musikalischen Arbeit mit Kindern (Beherrschen eines Musikinstrumentes ist von Vorteil)
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit, Mitarbeit an öffentlichen Veranstaltungen der Stadt am Wochenende

Die Vergütung erfolgt gemäß Entgeltgruppe **S8a TVÖD**.
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **03.01.2019, 12:00 Uhr** an die

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Personal - Kennwort „Kita“
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.
Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.
Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.
Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Stadt Hermsdorf nicht erstattet.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Information zum Flurbereinigungsverfahren Reichenbach

Nach der Aufklärungsversammlung am 4. Juni 2018 wurde durch die Flurbereinigungsbehörde in Gera mit Beschluss vom 17. August 2018 das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren angeordnet.
Da seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens einige Zeit vergangen ist, möchte ich hiermit über den aktuellen Stand informieren und verschiedene im Umlauf befindliche Nachrichten klarstellen.
Wie die Flurbereinigungsbehörde mitteilte, hat der Flurbereinigungsbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Rechtskraft erlangt, da es noch mehrere Widersprüche gegen die Anordnung gibt. Diese Widersprüche werden zurzeit durch die Widerspruchsbehörde bearbeitet. Erst danach können die Eigentümer den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wählen, welcher die vorgestellten Planungen weiter führt und die Entscheidungen innerhalb des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsbehörde und der Gemeinde trifft.
Mit dieser Regelung innerhalb des Flurbereinigungsgesetzes sind die Eigentümer direkt Träger des Planungs- und Ausführungsprozesses und haben somit auch direkten Einfluss auf die Kosten.
Bezüglich dieser Kosten sind verschiedene Zahlen im Umlauf. Für die Höhe der Kosten für die Eigentümer sind die Aussagen innerhalb der Aufklärungsversammlung bindend. Somit werden die Eigentümer nicht mit Kosten für den geplanten Wegebau belastet. Für erforderliche Eigenleistungen liegen Zusagen zur Übernahme durch die beiden Gemeinden und einem Agrarbetrieb der Behörde vor. Sollten diese Zusagen nicht voll erfüllt werden, erfolgt später auch kein Ausbau der Wege, auch wenn für diese Wege bereits eine Genehmigung erfolgt sein sollte. Die Aussagen der Behörde aus der Aufklärungsversammlung werden eingehalten. Durch die Eigentümer sind nur die Eigenanteile für die Vermessungskosten zu tragen.
Für die Eigentümer besteht somit zu keiner Zeit die Gefahr, dass sie mit den Kosten für den Wegebau belastet werden. Die in den Flugblättern vom Mitte November genannte Zahl von 484 € / ha ist somit als klare Falschaussage zu bezeichnen.
Die in dem älteren Informationsblatt genannten Aussagen sind unrichtig wiedergegebene Zitate aus Protokollen aus den Akten des Amtes, aus dem Zeitraum der Planungen und Vorbereitung des Verfahrens und somit Momentaufnahmen. Mit den später erfolgten Zusagen zur Übernahme von Eigenleistungen zu den Ausbau der Wege konnte die Kostenbelastung der Eigentümer auf den beschriebenen Wert von 97 €/ha gesenkt werden.
Die im Entwurf zum Finanzierungsplan zum Verfahren aufgezeigte Eigenleistung von 373,74 €/ha ist der rechnerische Durchschnittswert. Die Kostenverteilung erfolgt wie oben schon beschrieben. Es liegen somit kein Rechenfehler, kein Übertragungsfehler und auch keine bewusste Täuschung der Eigentümer vor. Eine aus dem Zusammenhang gerissene Darstellung dient hier leider nur der bewussten Verunsicherung der Eigentümer.

Über weitere neue Entwicklungen innerhalb des Verfahrens werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

Steingrüber
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten am 28.01.2020 in Eisenberg

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, lädt die Bürgerinnen und Bürger am **28.01.2020** zu einem Sprechtag in Eisenberg ein.
Die Gespräche finden ab 9:00 Uhr im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Schlossgasse 17, 07607 Eisenberg (Speiseraum) statt. Interessierte werden aus organisatorischen Gründen gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 zu vereinbaren.
„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Gerade der Dialog, das Miteinanderreden, das Interesse für die Dinge der Bürger und der ernste Wille ihnen zu helfen, sehe ich als die Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Wichtig ist es ihm auch, so Dr. Herzberg weiter, regelmäßig in den Thüringer Kommunen vor Ort zu sein, denn nicht jeder Bürger hat die Möglichkeit zu einem Sprechtag nach Erfurt zu kommen.
Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden.
Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Beratung ist kostenlos.
Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.dezu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich anpost@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Kommunen und Landkreis sind finanziell an der Schmerzgrenze

Landrat, Bürgermeister und Verwaltungsleiter im Saale-Holzland-Kreis fordern gemeinsam eine bessere Finanzausstattung durch das Land: „Nehmt den ländlichen Raum endlich ernst!“ - Ohne auskömmliche Finanzierung sind Aufgaben nicht mehr zu erfüllen
Eisenberg. Auf Einladung von Landrat Andreas Heller haben sich die hauptamtlichen Bürgermeister und Verwaltungsleiter aus dem Saale-Holzland-Kreis am 4. Dezember zu einem Gespräch im Landratsamt in Eisenberg getroffen, um auf die katastrophale finanzielle Situation der kommunalen Gemeinschaft aufmerksam zu machen und Unterstützung vom Land einzufordern.
Bei dem Austausch wurde deutlich, dass die Mehrzahl der kreisangehörigen Gemeinden aus eigener Kraft keine ausgeglichene Haushaltsfinanzierung mehr zusammenbekommt. Etliche werden auf absehbare Zeit auch keine Haushaltskonsolidierung mehr schaffen.
„Wir sind praktisch fast alle pleite“, fasste Wolfgang Fiedler, ehemaliger langjähriger Landtagsabgeordneter und ehrenamtlicher Bürgermeister von Tröbnitz, die Situation drastisch zusammen. „Grund ist, dass das Land den Kommunen zu wenig Geld gibt, obwohl es selbst über eine Milliarde Euro in der Rücklage hat.“
„Das Land hat in den vergangenen fünf Jahren rund 5 Milliarden mehr zur Verfügung gehabt, die Kommunen in der Summe eine Milliarde weniger“, verdeutlichte der Bürgeler Bürgermeister Johann Waschnewski die Schieflage und formulierte die gemeinsame Haltung von Städten, Gemeinden und Landkreis. „Wir sehen das Land in der Pflicht, unsere Kommunen finanziell besser auszustatten.“
Die Verwaltungsleiter, Bürgermeister und der Landrat bekräftigen die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einem finanziellen Zuschlag für die Landkreise und Kommunen für das

Jahr 2020. Der Thüringische Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund Thüringen fordern damit einen gerechten Anteil am Steuereinnahmeplus des Landes.

Angesichts der massiv gestiegenen Sozialausgaben beim Landkreis sei es überfällig, dass nicht nur das Land, sondern auch der Bund die Aufgabenerfüllung vor Ort auskömmlich finanziert, so die Verwaltungsleiter, und dies nach dem Prinzip der Konnexität. „Konnexität heißt: Wer bestellt, bezahlt“, so Landrat Andreas Heller, „und das nicht pauschal, sondern mit einer Spitzabrechnung, so dass wir nicht auf einem Teil der Kosten sitzen bleiben und inzwischen nicht mehr wissen, wie wir sie bezahlen sollen.“

„Es ist das geltende System des Kommunalen Finanzausgleichs, das die Kommunen in den Ruin treibt“, betont Constance Möbius, Leiterin der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf. „Das System ist starr und entspricht längst nicht mehr der Realität.“ Die sogenannte Hauptansatzstaffel im Thüringer Finanzausgleichsgesetz etwa benachteilige kleine Städte und Dörfer. „Es kann nicht sein, dass Großstädter mehr wert sind als die Menschen auf dem Dorf.“

Die Folge des derzeitigen Finanzdefizits ist, dass viele Kommunen ihre Aufgaben nicht mehr wie bisher erfüllen können. „Wir können das nicht mehr abfedern, und die Bürger werden das konkret zu spüren bekommen“, so die Dornburg-Camburger Bürgermeisterin Dorothea Storch, und ihr Kahlaer Amtskollege Jan Schönfeld bestätigt: „Wir können bestimmte Dinge in Zukunft einfach nicht mehr leisten.“

Die Konsequenzen werden, wie bei dem Austausch zusammengetragen wurde, von Investitionen in die Feuerwehr bis zur Erhaltung von Turnhallen und Sportstätten reichen. Die nötigen Sparmaßnahmen werden beim Ausschalten der abendlichen Straßenbeleuchtung anfangen und bei der der Kürzung der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten nicht enden.

Kritisiert wurde auch, dass die mangelhafte Finanzausstattung durch komplizierte und einschneidende Konsolidierungsverfahren verschärft wird. Die Kommunen werden mit immer mehr Vorschriften überflutet.

„Das Land muss den ländlichen Raum endlich ernst und wahrnehmen,“ fordern die Bürgermeister und der Landrat. „Wir lassen nicht zu, dass uns durch das finanzielle Ausbluten eine Gebietsreform durch die Hintertür aufgezwungen wird. Wir wollen unsere Aufgaben für die Bürger auch in Zukunft erfüllen, aber dafür brauchen wir vom Land das nötige Geld - nicht mehr, aber auch nicht weniger.“

Die Teilnehmer der Runde begrüßen die aktuelle Gesetzesinitiative von CDU und FDP für ein Hilfspaket für die Thüringer Kommunen im Umfang von 168 Millionen Euro für 2020.

Sie vereinbarten, das Thema in der nächsten Zeit intensiv weiter zu verfolgen und geeignete Maßnahmen zu prüfen, um ihre Forderungen zu untermauern. Landrat Heller wurde beauftragt, Ministerpräsident Ramelow und die Fraktionsvorsitzenden im Landtag anzuschreiben und ihnen die Forderungen der kommunalen Gemeinschaft nachdrücklich zu vermitteln.

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.